

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 41 (1896)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 15.

Erscheint jeden Samstag.

11. April.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Nochmals die Initiativbewegung. II. — Die Poesie in der Schule. II. — Jahresversammlung der Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Schweizerischer Lehrerverein. — Literarisches.

Zürcherische Schulsynode.

Die verehrl. Mitglieder der zürcherischen Schulsynode, Lehrer und Mitglieder der Schulbehörden, werden hiemit zu einer ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode auf Samstag, den 30. Mai, nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zum St. Peter in Zürich eingeladen.

Der Vorstand.

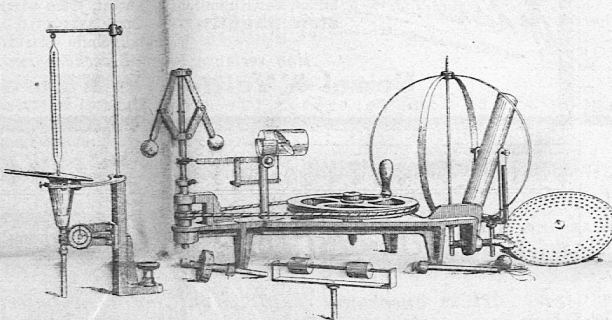
**Schweizerischer Lehrerverein,
Sektion Zürich,**

Samstag den 18. April, im Anschluss an die Versammlung des kantonalen Lehrervereins in der Tonhalle Zürich. Konstituierung der Sektion (Vorschlag, die Delegirten als Vorstand zu bezeichnen).

Prof. Dr. O. Hunziker [OV159]

wohnt vom 9. April 1896 an nicht mehr in Goldbach-Küsnacht, sondern in **Zollikon** (Dorfstrasse 50 a).

Zürich 1894 — Diplom I. Klasse.
GOLDENE MEDAILLE. [O V 569]



WILH. Gg. WEBER,

Zürich IV,
12 Wasserwerkstrasse 12
Apparate
und Instrumente etc.
für
**Physikalische
Demonstrationen.**

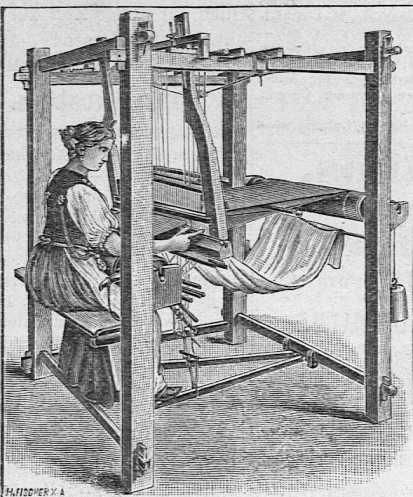
Illustrirte Preislisten werden
zugesendet.

**Praktischer
Zeichen-Unterricht
für die Volksschule**

von **A. Weber**, Zeichenlehrer.
Heft 1. Aufsuchen neuer Figuren (4 Fr.). Heft 2. Anwenden und Ausschmücken derselben (4 Fr.). Heft 3. Kreisfiguren (5 Fr.). Heft 4. Gemischte Figuren, Vieleck und freie Anwendung (4 Fr.). Können des bisherigen guten Absatzes wegen zu **3 Fr.** pro Heft, alle 4 Hefte zusammen zu **10 Fr.** abgegeben werden durch das Hauptdepot [OV44] **M. Weber**, (OF3405) Beckenhof 33, Zürich IV.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

(H 670 Y) **Fachschulen für** [O V 74]
Bau-, Maschinen-, Elektro-Techniker und Chemiker.
Das Sommersemester 1896, umfassend die Klassen I, III und V, beginnt Montag, den 20. April. Die Aufnahmeprüfung findet Samstag, den 18. April statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.



Eingetragene Schutzmarke.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 512]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe
von **65 Cts.** bis **Fr. 25.** — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private
in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern Schweizer & Co., Luzern
Seidenstoff-Export.

Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.

Günstige Gelegenheit für Schulen.

Wegen Mangel an Gebrauch ist ein Tellurium (von E. Schotte, Berlin) mit Uhrwerk, 12 cm Erdglobus und 90 cm Durchmesser der Erdbahn in tadellosem Zustande, billig zu verkaufen. Dasselbe könnte in eleganter Vitrine abgegeben werden. Gef. Anfragen sub Chiffre O L 151 befördert die Exp. d. Bl. [OV151]

Im Verlag von **R. Reich**, Buchhandlung, vorm. C. Detloff in Basel, sind erschienen:

Weltgeschichte

für Sekundar-, Bezirks- und Realschulen
in methodischer Anordnung
von **Dr. Rudolf Luginbühl**.
Mit 24 Illustrationen und
12 Geschichts-Karten.
Preis geb. Fr. 3. 70.

Geschichte der Schweiz

in neuerer Zeit
zum Gebrauch für Mittelschulen
bearbeitet von [OV156]
Dr. R. Luginbühl.
Geb. Fr. 1. 20.

„Verbesserter

Schapirograph

Patent \square Nr. 6449.
Beste und billigste Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [OV 153]

Patentinhaber:
Papierhandlung Rudolf Furrer,
Münsterhof 13, Zürich.
Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

MAGGI'S

Suppenwürze schafft jederzeit den Genuss einer vorzüglichen Suppe. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessengeschäften, Droguerien und Apotheken. [OV 152]

Bestens empfohlen werden Maggi's praktische Giesshähnchen zum sparsamen und bequemen Gebrauch der Suppenwürze.

Hohmann-Damm, Violinschule

(beste aller Ausgab. 192 S. gr. 4)
4 Hefte à 1 Mk., [107]
in 1 Bd. 8 Mk., geb. 4 Mk.
Steingräber Verlag, Leipzig.

Harmonium,

Cottage-Organ, von Estey, noch wie neu, mit sehr schönem Ton, ist sofort billig zu verkaufen (auch auf Abzahlung) oder an ein kleineres Harmonium zu vertauschen. Offerten sub Chiffre OF7665 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. [OV 158]

Wien **L. & C. Hardtmuth** *Budweis*

Bleistifte und Pastelle für Schule und Bureau.

Gegründet 1790 — Anerkannt bestes Fabrikat. — Gegründet 1790

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen (36 Med.) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien etc.
Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, **Wien 1873**: Ehren-Diplom, **Paris 1875**: Goldene Medaille und Ritterkreuz der franz. Ehren-Legion, **Berlin 1879**: Verdienst-Preis, **Triest 1882**: Ehre-Diplom etc. etc.

Besonders zu empfehlen sind:

Für Sekundarschulen:
Die mittelf. Ceder, unpolirt, rund Nr. 125, Nr. 1, 2, 3, 4
" polirt, achteckig " 123, " 1, 2, 3, 4
" **Für Technikum und höhere Schulen:**
Die feinen Ceder-Stifte, polirt, sechseckig Nr. 110, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6

Die schwarze Kreide in Holz Nr. 190 B, Nr. 1 bis 5
Die Negro-Pencils in Holz Nr. 350, Nr. 1 bis 5.
Als allerbestes, bisher existierendes Zeichenmaterial für Ingenieure, Architekten etc. ist der Stift **Koh-i-Noor** in Ceder, polirt, sechseckig, in 14 Abstufungen erzeugt von **6 B-6 H**

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die Hardtmuth'schen Stifte auf Lager.

Dr. Lahmann's [OV 492]

Pflanzen-Nährsalz-Extract, per Topf Fr. 2. 50
Pflanzen-Nährsalz-Cacao, per 1/2 Kilo Fr. 4.—
Pflanzen-Nährsalz-Chocolade, per 1/2 Kilo Fr. 2. 50

sind, weil ohne Zusatz schädlicher Alkalien hergestellt, die einzig wahrhaft gesunde Cacao-Präparate, wirken blutbildend und verstopfen nicht.

Dr. Lahmann's vegetabile Milch per Büchse Fr. 2.—
bildet, der Kuhmilch zugesetzt, das einzig wirkliche, beim jüngsten Säuglinge sofort anwendbare Ersatznahrungsmittel für mangelnde Muttermilch.

Man verlange Gratis-Broschüre von den alleinigen Fabrikanten:
Hewel & Veithen in Köln am Rhein,
sowie vom Vertreter für die Schweiz: **Karl Kitz in Zürich.**

Schul-Schreibhefte

jeder Art in anerkannt vorzüglichen Qualitäten liefert zu niedrigen Preisen die [OV 522]

Bücher-Fabrik Paul Carpentier, Zürich.

Die Tit. Schulverwaltungen und HH. Lehrer werden ersucht, bei ihren Lieferanten Muster und Preise meiner Fabrikation zu verlangen. Wo solche nicht erhältlich, bitte um direkte Anfrage.

Die **Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft** „Bâloise“ zu Basel

sucht noch mehr Agenten in Lehrer- etc. -Kreisen. Bei guter Eignung [OV 576]

== feste Anstellung. ==

(Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Unfallversicherung; über 30 Versicherungs-Arten; Gewinnanteil der Lebensversicherungen nach dem System der steigenden Dividende, im 3. Jahr beginnend.)

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (OF 6648) [OV18]

Praktisch, bequem

Für Touristen } ist
Militärs } das Beste
sowie für } der
Belebte Herren }

Sport-Hosenträger Excelsior

Nur für 3 Knöpfe statt 6. Ganz neues patentirtes System. Kein Drücken, kein Abreißen d. Knöpfe mehr. Preis Fr. 3. 50, 4. 50, 6. — 7. —. Prospekte gratis durch **H. Brupbacher & Sohn,** (OF 6662) Zürich. [OV 19]

WIR KENNEN

keine bessere, lustiger-gendere und lusterhaltendere, ja Lust und Fleiss steigendere Schule (Signale f. d. musik. Welt.) * G. Damm, Klavierschule und Melodioschatz. M. 4 Hbfzb. 4. 80. Prachtb. 5. 20. Absatz 600,000.— Übungsbuch, 98 kleine Etüden v. Czerny, Schmitt u. a. M. 4. —. [OV108]
— Weg zur Kunstfertigkeit, 132 grössere Etüden von Clementi, Cramer, Chopin, Schumann. M. 4.—
— Steingräber Verlag, Leipzig.

Pianos, kreuzsaitig, von Fr. 600 an.

Flügel, sehr gute Instrumente.

Harmoniums, 4 Oktaven, von Fr. 100 an.

Einige gespielte Instrumente sehr billig. [OV141]

Extra billige Preise für Lehrer. Provision für Vermittlung von Käufen.

J. Muggli, Bleicherwegplatz, Zürich-Enge.

Ernstes und Heiteres.

Die Schule ist kein stehender Sumpf, sondern eine stets zum Bessern fortschreitende Bildungsanstalt. Der Lehrstoff darf also nicht immer derselbe bleiben; er muss die bessernde Hand erfahren, ohne dass die Grundform verändert wird.
J. Hanhart, 1825.

Tugend und Freude
Sind ewig verwandt:
Es knüpft sie beide
Ein himmlisches Band.
L. Gleim.

In dem Bestreben, das Notwendige und Einfache mit Kraft und Fülle und in seinem ganzen Wesen darzustellen, ist Kunst.
G. Keller.

Nichts ist über einen festen Plan, einen grossen Zweck; er füllt alle Stunden, zerstreut von allem und bringt bei allem Hin- und Herwerfen der Umstände ins Leben Einheit.
J. v. Müller.

Der wahre Mut ist nicht bloss ein Luftball der Erhöhung, sondern auch ein Fallschirm des Herabsinkens.
Börne.

L.: An welches Naturwunder denkt man, wenn man von Schaffhausen reden hört?
Sch.: An den guten Wein.
L.: Welche Leute finden im Hospiz auf dem grossen St. Bernhard Unterkunft?
Sch.: Die Verwirrten.

? ? ?

1. Ist „Christof und Else“ von Pestalozzi allein erhältlich? 2. Wenn ja, wo? Preis? 3. Könnten vielleicht einige Lehrer einem Kränzchen dies Buch für einige Zeit zur Benutzung überlassen? H. E.

Briefkasten.

Mons. L. F. à G. Accepté avec plaisir. Rép. suiv. — Hrn. Dr. W. in B. Bericht nicht erh., ab. erw. — Ab. am Vierwaldstättersee. Ein Missverständnis der Exped. Versch. Nrn. nachges. — Hrn. J. F. in H. Das tut all. weh., die den brav. S. Br. gek. — Hrn. H. B. in N. Etwas verspät. wie imm. Tanti saluti. — X. X. Eine Idee muss Wirklichkeit werden können, oder sie ist eine eitle Seifenblase. — Signa L. D. a L. Grazie! Va bene. — Versch. Wir bitten, Expedition u. Redakt. auseinander zu halten. Briefe an die unrichtige Stelle adr., erleidet Verspät. — Fr. L. Mag schor sein! Jägers Exkurs über Bangigkeitsduft gibt viel. Aufschi.

Nochmals die Initiativbewegung.

(Eingesandt aus der Ostschweiz.)

II. „Welcher wahre Volks- und Schulfreund und gar welcher Lehrer könnte sich dem Wunsche verschliessen, es möchte der Gedanke einer Subventionirung der Volksschule durch den Bund endlich einmal ausgeführt und in die Tat umgesetzt werden!“ so heisst es in der Einleitung des schon erwähnten Rundschreibens des bernischen Zentralkomitees (Nr. 7).

Wenn es sich wirklich so verhielte, wenn alle Volks- und Schulfreunde für die finanzielle Unterstützung der Primarschule durch den Bund begeistert wären, so dass wir auf ihre kräftige Mitwirkung zählen könnten, so stände es um unsere Sache besser, als dies tatsächlich der Fall ist. Die Erfahrung beweist aber im Gegenteil, dass es auch in freisinnigen Kantonen einflussreiche Männer gibt, an deren schul- und lehrerfreundlichen Gesinnung so wenig gezweifelt werden kann, wie an ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, die von der Einmischung des Bundes in das Volksschulwesen nichts wissen wollen und verlangen, dass dieses Gebiet den Kantonen vollständig überlassen werde.

Bis jetzt ist es auch nicht möglich gewesen, die ultramontanen, konservativen und föderalistischen Politiker, die insgesamt auch wahre Volks- und Schulfreunde sein wollen, und es nach ihrer Art mit der Schule ebenfalls gut meinen, mit Vernunftgründen zu belehren und zu überzeugen, dass der Bund die Schule finanziell unterstützen könne, ohne die kantonale Souveränität in Schulsachen um Haaresbreite zu schmälern oder die religiöse Frage im geringsten zu berühren. Hinter allen Massnahmen, die getroffen werden sollen, um der darniederliegenden Volksschule aufzuhelfen, wittern sie den alten, eidgenössischen Schulvogt, der auf die günstigste Gelegenheit lauert, um der kantonalen Schule den Strick umzulegen und sie dem konfessionslosen Bunde auszuliefern. Ja wir glauben, wenn Engel vom Himmel herunterstiegen, so würde es ihnen nicht gelingen, sie eines Bessern zu belehren.

Auf jeden hellsehenden, klardenkenden Menschen macht es einen komischen Eindruck, wenn er mit Leuten in Berührung kommt, die am lichten Tag und mit offenen Augen von Gespenstern träumen. Weil aber jene Befürchtungen tatsächlich vorhanden sind und weite Kreise unseres Volkes beherrschen, müssen wir wohl oder übel damit rechnen. Wir haben uns persönlich überzeugt, dass sich mit Belehrung nichts ausrichten lässt. Wir möchten auch den leitenden Persönlichkeiten in den Lehrerkreisen der Bundesstadt und des Kantons Bern anraten, sich die Mühe zu nehmen, während einer Session der Bundesversammlung den HH. Reichlin, Wirz, Schmid, Hochstrasser, Keiser, Romedi, de Torrenté und Gesinnungsgenossen gelegentlich auf die Bude zu steigen — um uns eines studentischen Ausdrucks zu bedienen — und mit ihnen in der Schulfrage Rücksprache zu nehmen. Sie werden den nämlichen höflichen, aber unzweideutigen Bescheid erhalten, der schon ändern zu teil geworden ist; man wird

ihnen sagen: „Wir können uns selber helfen und brauchen für unsere Volksschule kein Geld von Bern; wir verlangen keine Bundesunterstützung und werden daher diese Forderungen nebst den damit verknüpften Bestrebungen auf das entschiedenste bekämpfen.“ Dass in den ultramontanen und konservativen Kantonen das Volk in allen Fragen, die mit der Jugenderziehung, der Volksschule und der Beeinträchtigung des Glaubens der Väter in Verbindung gebracht werden können, mit seinen Führern durch dick und dünn geht, hat die ältere und neuere Schweizergeschichte sattsam bewiesen. Wir werden daher gut tun, wenn wir uns von vorneherein darauf gefasst machen, bei der nächsten Kampagne, werde sie in dieser oder jener Form geführt, in mindestens 8—9 ultramontan-konservativen Kantonen grundsätzliche Opposition zu finden und auf geschlossenen, energischen Widerstand zu stossen.

Der Umstand, dass die dünnbevölkerten Gebirgskantone, in denen die Schule ohnehin mit grossen natürlichen Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hat, und denen wir daher die finanzielle Unterstützung des Bundes in um so reichere Masse erschliessen möchten, sich mit aller Gewalt dagegen sträuben, schwächt unsere Stellung unsern politischen Freunden gegenüber ausserordentlich. In allem Ernst wird von diesen geltend gemacht: „Wenn die katholischen Kantone mit den Leistungen ihrer Volksschule zufrieden sind, und wenn selbst ihre Lehrer sich gegen die Verbesserung ihrer traurigen ökonomischen Lage durch Geld aus der Bundeskasse mit Händen und Füssen wehren, so wollen wir ihnen lieber ihren freien Willen lassen; da lohnt es sich doch wahrhaftig nicht der Mühe, einen leidenschaftlichen politischen Kampf mit unabsehbaren Folgen zu entfesseln und Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um ihnen ein Geschenk aufzudrängen, von dem sie nichts wissen wollen; Vernunft würde zum Unsinn, Wohltat zur Plage. Lassen wir sie lieber noch ein Weilchen hübsch in Ruhe! die bessere Einsicht wird sich mit der Zeit von selbst einstellen.“ Damit wird allerdings weder der Schule, noch den Kantonen, welche die Bundesunterstützung notwendig haben und wünschen, geholfen.

Hätten wir einzig mit der Gegnerschaft der Ultramontanen und Konservativen zu rechnen, so wäre uns um das Gelingen der Initiativbewegung nicht bange; denn die übrigen Kantone und Parteien bilden die Mehrheit des Volkes. Dürfen wir aber im gegenwärtigen Moment auf die kräftige Unterstützung der französischen Schweiz zählen? Bis jetzt hat sie in der Schulfrage sehr wenig Entgegenkommen gezeigt, und speziell ihre Politiker verhalten sich noch kühler als die Lehrer, ja zum Teil direkt ablehnend. Sie erklären, sie hätten am français fédéral gerade genug. Dazu kommt noch, dass die Furcht vor der germanisation des écoles et des méthodes in jüngster Zeit die Köpfe neuerdings verwirrt.

Die welsche Schweiz steht gegenwärtig unter dem Druck einer föderalistischen Reaktion, einer Abneigung gegen alles, was eidgenössische Politik heisst. Sie hat das Gesandtschaftsgesetz, das Zündhölzchenmonopol und

die Militärvorlage verwerfen helfen. Es macht einen peinlichen Eindruck, wenn man sich die Haltung ihrer Vertreter in der Bundesversammlung zum Rechnungsgesetz für die Eisenbahnen und zur Bundesbank vergegenwärtigt, ganz abgesehen davon, dass sogar ein ehemaliges Mitglied unserer obersten eidgenössischen Behörde, Herr Droz, der einst Lehrer gewesen sein soll, sich zum Verteidiger der kantonalen Selbstherrlichkeit aufwirft, die Parole „Rien de Berne“ austellt und seinen Landsleuten den Rat gibt, beim Entscheid über die grossen sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart mit nein zu stimmen.

Wir hoffen, diese rückschrittliche Strömung sei nicht von Dauer; Volksstimmungen und -Verstimmungen wechseln oft rasch. Immerhin lässt sich aus den angeführten symptomatischen Erscheinungen unschwer schliessen, dass die Bestrebungen zur Verwirklichung der Schulvorlage in nächster Zeit in der romanischen Schweiz wenig Unterstützung finden werden. Ohne die kräftige Mitwirkung der Welschen aber ist ein Sieg ausgeschlossen. Die deutschschweizerischen Freisinnigen sind der Koalition der Konservativen und der Föderalisten, denen sich ja stets noch alle übrigen rückschrittlichen Elemente anschliessen, bei der Volksabstimmung nicht gewachsen. Diese Erwägungen führen uns zum Schluss, dass bei der gegenwärtigen politischen Situation sich nicht einmal die Mehrheit der Stimmenden, geschweige denn der Stände für eine Verfassungsrevision zu gunsten der Unterstützung der Volksschule aussprechen würde. Jedenfalls dürfen wir die Initiativbewegung nicht einleiten, bevor wir der Unterstützung seitens der Welschen sicher sind.

Wir glauben sogar, dass es schwer fallen dürfte, im jetzigen Moment die für ein Volksbegehren erforderlichen 50,000 Unterschriften aufzubringen. Zu diesem Zwecke könnten wir die Unterstützung durch die Presse nicht entbehren. Nun nenne man uns ein einziges bedeutendes, politisches Blatt, das der Initiativbewegung günstig gestimmt wäre. Die „Neue Zürcher-Zeitung“ und die „Zürcher Post“, die Hauptorgane der beiden grossen, freisinnigen Parteien im Kanton Zürich, diesem Hort des Fortschrittes im Schweizerland, der „St. Galler Stadtanzeiger“ u. a. erklären sich dagegen. Wenn das geschieht am grünen Holz, was soll am dürrer werden? Herr St. gibt uns zwar den Rat: „Wer schreiben kann, der schreibe, und wer keine schwere Zunge hat, der rede, aber nicht vor allem in und für Lehrerkreise, sondern an die Adresse des allgemeinen Publikums.“ Wir können nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, dass nicht alle Lehrer so leicht arbeiten und die Feder so gewandt führen wie Hr. St. Aber auch wenn dies der Fall wäre, so würde es gegenwärtig wenig nützen. Der Fleiss, der auf schöne Zeitungsartikel verwendet wird, bleibt ohne Segen, wenn die Redaktion in einer kurzen Schlussbemerkung den gegenteiligen Standpunkt verfiicht.

III.

Sollen wir uns an die Arbeitervereine wenden, ihnen unsere Not klagen und sie um Beistand bitten? Es gilt

ja vor allem der Volksschule zu helfen, in der die Kinder des Armen die Bildung erhalten, mit der sie den harten Kampf des Lebens bestehen müssen.

Um sicher zu gehen, haben wir auch diesen Schritt getan und ungefähr folgenden Bescheid erhalten: „Seit Jahr und Tag warten wir auf das Zustandekommen der Unfall- und Krankenversicherung. Dieses Werk ist für die Arbeiterbevölkerung, wie für das ganze Vaterland von grösserer Tragweite. Solange es nicht gesichert ist und sich insbesondere die finanzielle Seite nicht abgeklärt hat, können wir uns für eine politische Aktion zu gunsten der Schulvorlage, der wir im übrigen sympathisch gegenüberstehen, nicht erwärmen; man wird dies ohne weiteres begreiflich finden.“

Selbstredend wendeten wir ein, das eine sei so dringend wie das andere, und beide stehen einander nicht im geringsten im Wege. Der Bund könne die Schulmillion bei den laufenden Ausgaben leicht ersparen, während die Finanzierung der Unfall- und Krankenversicherung nur auf grund neuer Einnahmsquellen möglich sei. Wenn wir warten müssten, bis die schwierige Versicherungsfrage erledigt sei, dürften noch lange Jahre verstreichen, bis die Schule zu ihrem Recht käme.

Die Poesie in der Schule.

(Joh. Schurter.)

II.

Jetzt die Darbietung. Du verlangst von deinen Schülern, dass sie das Gedicht nachher frei vortragen: also gib ihnen das gute Beispiel. Du stutzezt, und doch würdest du einem Laien gegenüber gewiss nicht zugeben wollen, dass der Lehrer in irgend einem Fache weniger können dürfe als der Schüler. Du denkst: das fehlte noch, dass ich als Mann mich hinsetzen müsste, Strophe um Strophe auswendig zu lernen, das nachher aufzusagen und zur Schande gar noch stecken zu bleiben; ich danke! Tröste dich. Einmal handelt es sich nicht um Aufsagen oder Hersagen; *die* Wörter hass' ich. Es handelt sich um ein Vortragen, ein Hineinleben in die Gedanken und Gefühle des Dichters, dass die Verse nicht den Eindruck des Angelernten machen, sondern dem Kinde wie deine eigenste Gabe erscheinen: Ein Stück eigene Wanderlust, eigenes Heimatglück, eigene Wehmut über den Wandel alles Bestehenden muss aus deinen Worten klingen, und solcher Arbeit, mein' ich, müsste sich keiner von uns schämen. Andererseits ist für dich ein Erfolg nicht ausgeschlossen, wenn du auch nicht so weit gehen kannst. Erreichst du es nur, dass du das Gedicht schön vorliesest, und dass dein Auge dabei öfter auf den Kindern als auf den Buchstaben ruht, so wird deine Arbeit sicherlich des Eindrucks nicht verfehlen. Dann lass' die besten deiner Schüler das Gedicht stropfenweise wiederlesen, füge die nötigen Erklärungen bei und fordere die Kinder auf, selbst Fragen zu stellen, wenn ihnen etwas unverständlich scheinete. Pilgrim kannst du jetzt zusammenstellen mit Pilgrim, Pilgram, Pilger, Pilgerin, pilgern, pélerin, pélerine,

wallen, Wallfahren, Waller, Wallfahrer, Wallfahrt, Wallfahrtsort. „Mir war ein Reisejugendtag erfüllt“ = dem jungen Wanderer ging ein Reisetag zu Ende; der wandernde Jüngling hatte eine Tagesreise hinter sich, ein Jugendtag, auf froher Reise zugebracht, ging dem Dichter zur Neige. „Wo das Geheimnis einer Ferne blaut“ = Wo sich die Aussicht in geheimnisvolle blaue Ferne dehnte. Warum heisst es in der zweiten Strophe: „Ich bin ein Pilgerim und Wandersmann“! in der dritten dagegen: „du bist ein Pilgerim und Wandersmann“. Im erstern Falle ist es ein subjektiver Gefühlsausbruch; was mich ganz erfüllt, sprech' ich jubelnd aus; im letztern das Ergebnis einer objektiven Betrachtung; meine eigene Persönlichkeit steht mir gleichsam gegenüber und wird von mir betrachtet. Kinder schon verstehen, dass man etwa zu sich selber spricht: „Wie wird's dir wohl heute in der Schule gehen?“

Das stropfenweise und zusammenhängende Erzählen des Inhalts durch die Schüler wird dich nunmehr erkennen lassen, ob das Ganze richtig aufgefasst ist. Daran schliesst sich das wiederholte Lesen, wozu auch die schwachen Schüler beigezogen werden. Hierbei ist streng auf Lautreinheit und Hervorhebung der Gegensätze zu achten. Auch wird gewöhnlich viel zu rasch gelesen, so dass dem Hörenden gar keine Zeit bleibt, sich bei den Worten etwas zu denken und auszumalen, sich in die Situation zu versetzen.

Die Kinder senken ferner die Stimme gern bei jedem Komma, als ob der Satz zu Ende wäre, während der Ton in der Schwebelage gehalten werden muss und erst gegen den Punkt hin sinken darf. Dies bietet gerade beim vorliegenden Gedicht eine besondere Schwierigkeit. Eingeschobene Sätze werden mit gesenktem Ton gelesen, so dass z. B. die ersten drei Verszeilen folgendes Bild der Stimmlage ergeben:

Um Einheit in der Aussprache und Betonung zu erzielen und die Unbeholfenen nachzunehmen, wirst du dich mit Vorteil des Chorlesens bedienen, und die Kinder werden sich mit ihren Stimmen bald einander so anpassen, dass eine schöne Wirkung entsteht. — Doch all das ist Äusserlichkeit. Die Hauptsache bleibt, dass des Schülers Gemüt ergriffen werde, dass er beim Lesen und Vortragen des Gedichtes das, was er liest und spricht, auch selber denkt und fühlt, soweit er es vermag. Du wendest ein, das sei zu viel verlangt, Kinder können das nicht. Wie, hast du's noch nicht erlebt, dass kleine Burschen sich vollkommen eins fühlten mit der Person ihrer Rollen in „Wilhelm Tell“, dass sie in Eifer gerieten, als hätten sie zur Stunde die Vögte zu vertreiben? Ist keine echte Stauffacherin oder Hedwig unter deinen Schülerinnen? Ich denke doch. So soll es werden im ganzen Bereich unserer Schulpoesie. Es soll den Kindern eigen ums Herz werden dabei; sie sollen zum Bewusstsein kommen, dass uns die Poesie über die Mühen und Sorgen des Alltagslebens hinausführe zu schöneren Gefilden, ins Reich der Ideale.

Die systematische Behandlung würde nun erheischen, dass wir zur Vertiefung auf die Situationsgemälde des Gedichts, die Charaktereigenschaften des Pilgerims, den Gedankengang und die besonderen Forms Schönheiten eingehen. Gewiss lassen sich herrliche Bilder vor den Augen der Kinder entrollen. In einem italienischen Landstädtchen das schöne Portal einer Kirche, davor unser Pilgerim, in seinen Mantel eingehüllt, auf einer Steinbank ruht. An die Sabinerin in ihrer kleidsamen Tracht schmiegt sich das dunkeläugige schüchterne Kind, das auf den Fremdling weist. Über die Sabinerhügel herein leuchten in der Ferne die weissen Hänge des Apennin, von wo im Frühling ein harscher Wind herüberweht. Wie malerisch wirkt dann die dritte Strophe, und welch heimeliges Genrebild zaubert die vierte von unsern Blick! Die Schüler werden den Pilgerim als einen rüstigen Wanderer schildern, der Freude und Begeisterung aus den reichen Schönheiten der Natur schöpft, dem aber seine Heimatberge lieber sind als der verlockende Süden; sie werden in ihm einen Mann erkennen, der trotz aller Wanderlust sein höchstes Glück im Kreise seiner Familie findet, einen Mann auch, dessen Sinn über dem vergänglichen Glanz und Glück unseres Daseins die ernsten Fragen des Lebens nicht vergisst. Sie werden ferner leicht verstehen, wie der Ausdruck Pilgerim in der zweiten Hälfte des Gedichts eine erweiterte Bedeutung erhält: der wandernde Bursche ist zum Erdenpilger geworden, sein ganzer Lebenslauf zur Pilgerfahrt. Ältere Schüler werden auch die Schönheit des Parallelismus empfinden, der in der dritten Strophe liegt: Wie der Pilger aus dem sonnigen Süden dem Schnee seiner Heimat entgegenzieht, so pilgert er aus der sonnigen Jugendzeit dem Schnee des Alters zu. Die schöne Wirkung des Kebrreims, der in so ungezwungener Weise in der letzten Strophe wieder auf die erste zurückgreift und so das Ganze in einen festen Ring schliesst, wird ihnen gleichfalls nicht entgehen. Was du aber von alledem berücksichtigen sollst und in welchem Momente, ob bei der ersten Behandlung oder bei der Rezitation oder erst bei einer spätern Repetition, darüber kann man keine Vorschriften geben. Das hängt so sehr vom Stande der Klasse ab, dass es deinem Takt überlassen bleiben muss, die richtigen Grenzen zu ziehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Stufe der Verwertung. Es gibt ja wohl Gedichte, welche durch Anklänge an Bekanntes zu Vergleichen Anlass geben, andere, die für schriftliche Arbeiten verwertet werden können. Aber mit jedem Gedicht alles machen zu wollen, hiesse in den Schülern jede Freude an der Poesie ertöten. Du wirst die Verwertung einerseits beschränken auf den schönen Vortrag des Gedichts durch die Schüler. Das Vortragende steht vor der Klasse, die andern lauschen bei geschlossenem Buch. Der Schüler soll mit seinem Vortrag den gleichen Eindruck auf seine Mitschüler hervorzurufen versuchen, wie es zuvor der Lehrer getan. Ein Gedicht wirkt aber, wie jedes Kunstwerk, nur in seiner Gesamtheit, als Ganzes. Du wirst also nicht bei jedem Fehler dazwischenfahren,

sondern dir die Verstösse merken, nachher auch wohl die Schüler fragen, ob sie welche beachtet; dann erst mag der Vortragende seine Fehler korrigieren, falsch betonte Stellen richtig wiederholen u. s. w. Schwierig ist es, die richtige, einheitliche Wirkung zu erzielen bei dem stropheweisen Vortrag längerer Gedichte durch die Klasse. Jedes muss sein Teil so rezitieren, als ob alles Vorangegangene und Nachfolgende gleichfalls sein Werk wäre. Hier zeigt sich am besten die Schulung der Klasse und ob sie in ihrer Gesamtheit an der Poesie Freude hat.

Du wirst die Verwertung andererseits in der erzieherischen Einwirkung auf des Schülers Gemüt und Willen suchen. Hast du ihn dazu geführt, dass er an der Hand des Pilgerims die ernste Wahrheit vom Wechsel alles Bestehenden recht ins Gemüt fasst, dass er sich selber als Pilgerim auf der kurzen Bahn des Lebens fühlt, hast du ihn darauf gelenkt, dass wir nicht in den Tag hinein leben sollen, als ob wir ewig Zeit und Kraft und Freude hätten zu Arbeit und Genuss, so hast du auch als Erzieher deine Pflicht erfüllt. Und was wird endlich der Lohn deiner Mühe sein? Die Kinder werden vom Pilgerim nicht mit Überdruß, sondern mit dem freudigen Bewusstsein scheiden, ihren Geisteschatz um ein wertvolles Kleinod bereichert zu haben. Sie werden die Dichtkunst ehren lernen und, zu Jahren reiferen Verständnisses gelangt, mit Genuss und geistigem Gewinn zu den Werken unserer grossen Dichter greifen, deren Namen ihnen von der Schulzeit her noch in treuem Andenken stehen. Manch eines wird vielleicht in spätern Lebenslagen sich das Dichterwort in Erinnerung rufen: Du bist ein Pilgerim und Wandersmann! Es wird dankbar jener Stunden poetischer Weihe, dankbar noch seines Lehrers gedenken, wenn der Pilgerstab längst deiner müden Hand entglitten.

Und wenn dieser schöne Erfolg nur bei einigen wenigen aus einer ganzen Klasse sich zeigen sollte, würdest du deswegen bereuen, deine Pflicht getan zu haben? Gewiss ebenso wenig als in jedem andern Fache, wo etwa das Resultat deiner Mühe hinter deinen Erwartungen zurückbleibt. Mögen also im angetretenen Jahre die Blumen der Poesie in deinem Jugendgarten recht wohl gedeihen: das ist der aufrichtige Wunsch deines Arbeitsgenossen.

J. Sch.

Jahresversammlung der Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins.

Am Ostermontag versammelten sich ca. 80 Mitglieder der genannten Sektion im Hotel „Engel“ in Luzern. Dabei war auch die weibliche Lehrerschaft aus der Hauptstadt „recht schön“ vertreten. Von den Titl. Behörden waren die HH. Schulverwalter Ducloux und Dr. Heller, Präsident der Schulpflege von Luzern, erschienen. Der Vorsitzende, Herr Schuldirektor Egli, eröffnete um 2 Uhr die Verhandlungen und erteilte Herrn Sekundarlehrer und Erziehungsrat Bucher das Wort über den *Entwurf für das neue Erziehungsgesetz*. In klarer und objektiver Weise entledigte sich der Referent seiner Aufgabe. Wir notiren hier die Hauptpunkte aus dem vorzüglichen Referate, indem wir uns vorbehalten, später bei der Beratung und eventuellen Annahme durch die gesetzgebende Behörde auf den Gegenstand zurückzukommen.

Die teilweise Abänderung des luzernischen Erziehungsgesetzes vom Jahre 1879 — eine Totalrevision ist es also nicht

— wurde angeregt durch die Eingaben des luzernischen Bauernvereins im Sinne der Verlängerung der Schulzeit, des Stadtrates von Luzern betreffend Verlegung des Schulanfanges auf den Frühling und der kantonalen Lehrerkonferenz wegen Erhöhung der Lehrerbesoldungen.

Als der Revision bedürftig nennt der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat die Bestimmungen über die Schulzeit, die Entlassung aus der Schule, das Absenzenwesen, die Wahl der Lehrer und Schulpflegen und die Lehrerbesoldung. In den Rahmen der öffentlichen Unterrichtsanstalten werden zudem die Rekrutenschule und die Kunstgewerbeschule aufgenommen.

Was die wichtigste der Neuerungen betrifft, die *Vermehrung der Schulzeit*, so mag vorerst darauf hingewiesen werden, dass der Kanton Luzern mit ca. 5800 Schulstunden bloss den zwanzigsten Rang unter den Schweizerkantonen einnimmt. Sogar Schwyz und Freiburg stehen uns damit voran. Wenn die Leistungen im Schulwesen trotzdem nicht ganz ungünstige sind, so wird sich wohl die Lehrerschaft etwas darauf zu gute tun dürfen.

Der neue Entwurf schlägt, wie bisher, eine siebenklassige Primarschule vor, jedoch mit folgenden Änderungen: Die erste Klasse ist ein Sommerkurs mit 21 Schulwochen (bisher 18); die vier folgenden, 2. bis 5. Klasse, sind Jahreskurse (bisher waren es bloss die 2. bis 4. Klasse) mit je 42 Schulwochen (bisher 40); die beiden letzten, 6. und 7. Klasse, sind Winterkurse mit 23 Schulwochen (bisher 22). Statt dieser sieben Klassen mit ihren Sommer- und Winterkursen können die Gemeinden Jahrschulen mit 6 Klassen und 40 Schulwochen einführen. Von dieser letztern Bestimmung, die schon das jetzige Gesetz enthält, haben bereits mehrere Gemeinden Gebrauch gemacht, und andere werden es wahrscheinlich nächstens tun. Leider lässt aber der Entwurf allerlei Hintertüren offen, so dass die im Prinzip beschlossene Verlängerung der Schulzeit wieder illusorisch gemacht werden kann.

Eine wesentliche Verbesserung bringt der Paragraph betreffend *Schuleintritt*, wornach vor zurückgelegtem 7. Altersjahre keine Aufnahme in die Primarschule erfolgen kann — doch halt! auch hier wieder eine Hintertüre. Der Eintritt mit 6½ Jahren darf da gestattet werden, wo die erste Klasse nur ein Sommerkurs ist, d. h. in der Mehrzahl der Fälle.

Der neue Entwurf sieht auch eine *Versorgung der schwachsinnigen Kinder* vor. Vielleicht erfreuen wir uns bald einer kantonalen Anstalt für Schwachsinnige, wofür sich das ehemalige Kloster Wertenstein, das eine Staatsdomäne ist, vorzüglich eignen würde.

Dem *Absenzenunwesen*, bekanntlich eine wunde Stelle in unserm Schulwesen, sucht der Entwurf durch eine neue Bestimmung beizukommen, lautend: Schüler, welche während ihrer Schulzeit 50 oder mehr halbe Tage unentschuldigte Absenzen aufweisen, haben einen Kurs über die ordentliche Schulzeit hinaus die Schule weiter zu besuchen.

Zum Besuche der *Fortbildungsschule* sind alle aus der Primarschule entlassenen Knaben bis zum erfüllten 16. Altersjahre verpflichtet. Vom Besuche derselben war bis jetzt dispensirt, wer eine Klasse (auch nur Winterkurs) der Sekundarschule besuchte; der Entwurf dagegen verlangt ein ganzes Jahr oder zwei Winterkurse an der Sekundarschule. Die Unterrichtszeit an der Fortbildungsschule ist alljährlich 40 ganze oder 80 halbe Tage (bisher 40 halbe Tage). Den Gemeinden ist gestattet, auch Fortbildungsschulen für Mädchen einzuführen. Als neue Unterrichtsfächer treten hinzu: Belehrungen über rationelle Volksernährung und Turnen.

Die *Rekrutenschulen*, welche bis anhin 30 bis 40 Stunden dauerten, werden nach dem Entwurfe auf 80 Stunden ausgedehnt. Als Fächer figuriren die durch das eidgenössische Regulative geforderten.

An den *Sekundarschulen* (zweiklassig), nach dem bisherigen Gesetze Jahrschulen, können nach dem Entwurfe wieder Halbjahreskurse — Winter- und Sommerkurse mit 27, resp. 13 Schulwochen — eingeführt werden. Der Eintritt geschieht „in der Regel“ erst nach Absolvierung der Primarschule.

Die Bildungszeit an der *Taubstummenanstalt* wird von 5 auf 7 Jahre von wenigstens 42 Wochen erhöht.

Die Errichtung neuer *Mittelschulen* (der Kanton besitzt solche in Münster, Sursee und Willisau) bedarf der Genehmigung des Grossen Rates.

Ein Artikel von tief einschneidender Bedeutung ist derjenige, der von der *Wahl der Lehrer* handelt. Bisher konnte eine Gemeinde, statt das Wahlgeschäft durch sämtliche Stimmfähige vornehmen zu lassen, dasselbe einem Wahlausschusse von sieben Mitgliedern übertragen; in Luzern wählt der Grosse Stadtrat die Lehrer. Der Entwurf bringt da folgende Neuerung: Die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Arbeitsschulen werden an einem und demselben, vom Erziehungsrate festzusetzenden Tage von den stimmbfähigen Einwohnern gewählt. Die Wahl findet mittelst der Urne statt. Die Sekundarlehrer werden wie bisher durch Wahlausschüsse gewählt.

Die bisherigen *Besoldungsverhältnisse* waren folgende: Jahresbesoldung für einen Primarlehrer 800—1100 Fr., für eine Lehrerin 600—900 Fr., daneben freie Wohnung und 9 Ster Holz (oder Entschädigung von 200 Fr.); Jahresbesoldung für einen Sekundarlehrer 1200—1600 Fr. nebst Holz und Wohnung, resp. 200 Fr. Entschädigung.

Die kantonale Lehrerkonferenz in ihrer Versammlung vom Jahre 1894 ist mit dem Gesuche um eine Besoldungserhöhung von 200 Fr. an die Behörde gelangt. Der neue Entwurf erhöht nun das Maximum der Besoldung um 200 Fr., lässt aber das Minimum bei den bisherigen Ansätzen. Dazu kommt noch die sogenannte „Bergzulage“, wornach solchen Lehrern, welche an abgelegenen Orten (Entlebuch) unter schwierigen lokalen Verhältnissen eine bestimmte Zeit lang und in befriedigender Weise Schule gehalten, vom Erziehungsrat eine Zulage zu der ordentlichen Besoldung zuerkannt werden kann.

Die Besoldung für den Lehrer an einer Fortbildungsschule beträgt im Maximum 150 Fr., für eine Rekrutenschule 100 Fr.

Die *Schulpflegen* bestehen aus 5 Mitgliedern (bisher 3 bis 7) und erhalten für ihre Verpflichtungen von den Gemeinden eine Entschädigung (bisher hatten die Mitglieder keine Besoldung und arbeiteten meistens auch dementsprechend). Die Schulpflegen erhalten Gelegenheit, dem Bezirksinspektor bei Erteilung der Noten des Lehrers mitzuwirken.

Auf das Referat des Hrn. Bucher folgte eine lebhaftere *Diskussion*, welche von Hrn. Schuldirektor Nick in Luzern eingeleitet wurde. Derselbe wünscht eine bessere Vorbereitung für die ins Lehrerseminar eintretenden *Zöglinge*, Jahresschulen mit 7 Kursen und eine sogen. Bürgerschule. Unsere jetzige Schule sei eine „Kinderschule“, unter Umständen könne ein Schüler mit 12 Jahren schon aus der Schule treten. Die Besoldung der Lehrer sei ungenügend, da ein Bahnwärter finanziell besser zu stehen komme, als ein Sekundarlehrer. Die Stellung des Lehrers sollte eine unabhängige sein. Die Lehrer sollten auch ihre Konferenz-Präsidenten selber wählen dürfen. (Es muss hier für solche, die unser Schulwesen nicht genauer kennen, bemerkt werden, dass im demokratischen Freistaate Luzern den Bezirkskonferenzen von Gesetzes wegen die vom Regierungsrate gewählten Bezirksinspektoren als Präsidenten aufgezwungen werden).

Herr Stadtrat Ducloux findet die neue Wahlart der Lehrer für die Stadt Luzern bedenklich, ja gefährlich. Das Parteiwesen, die Rührigkeit einzelner Parteigruppen und die Laxheit einer Grosszahl der Stimmfähigen, die sich in sogenannten Wahljahren nach häufigen Wahlgeschäften gewöhnlich einstellt, könnten dem Lehrer unter Umständen übel mitspielen.

Herr Dr. Näf findet an dem Entwurfe zu viel Halbheit. Die Ausrede, die Jahresschulen seien dem Volke nicht genehm, sind nicht stichhaltig. Sobald es der Behörde wirklich damit Ernst ist und sie unter dem Volke dafür gehörig Stimmung macht, stösst sie damit auf keine Opposition.

Herr Bachmann, Anstaltsvorsteher auf Sonnenberg, bedauert, dass im Entwurfe die Haushaltungsschulen nicht vorgesehen sind.

Fräulein Stocker wünscht, dass der Haushaltungskunde an den Töchterschulen eine grössere Aufmerksamkeit zu teil werde.

Herr Troxler schlägt eine Abänderung des Wahlmodus vor, dahin lautend, dass nach Ablauf der vierjährigen Amtsdauer eine Neuwahl nur dann stattzufinden habe, wenn zwei Drittel der Wähler es verlangen.

Mehrere Lehrer beklagen sich, dass die ohnehin kurze Schulzeit auf dem Lande durch allerlei von den Gemeinden willkürlich eingeführte Fest- und Feiertage noch mehr beschnitten werde.

Herr Präsident Egli betont zum Schlusse, dass es nicht unser persönliches Interesse sei, sondern dasjenige der Schule,

wenn wir durch eine grössere Besoldung eine grössere Unabhängigkeit des Lehrers anstreben; dadurch werde die Qualität der Lehrer und mit ihr die Leistungen der Schule gehoben.

Einstimmig fasste die Versammlung eine Resolution im Sinne der gefallenen Voten und beschloss, dafür durch Wort und Tat zu wirken.

Am Vormittag hatten sich die Delegirten des kantonalen Lehrervereins ebenfalls in Luzern versammelt. Die Haupttraktanden bildeten die Besoldungsfrage und das Konferenzreglement. In betreff des letztern wurde betont, dass die Würde des Lehrerstandes eine selbständige Organisation der Konferenz, ohne Bevormundung durch die Bezirksinspektoren, verlangt. Die Besoldungsangelegenheit hatte in den HH. Delegirten eine mutige, ja kampfeslustige Stimmung gezeitigt. Es schien etwas vom Geiste der Eisenbahner auf die Lehrerschaft übergegangen zu sein. Ja sogar einen Dr. Sourbeck will man bereits im Keime entdeckt haben. Die Angelegenheit ist vorläufig an die 19 Bezirkskonferenzen zur Besprechung zurückgewiesen.

Diese Mitteilungen des Vorsitzenden wurden von der Versammlung als freudiges Symptom begrüsst.

Als zweites Haupttraktandum folgte ein Vortrag von Hrn. Lehrer Roos in Luzern über *Herstellung topographischer Reliefs und deren Verwendung in der Schule*. Herr Roos hat in jüngster Zeit mit grossem Fleiss und vieler Sachkenntnis ein Relief von Luzern und Umgebung hergestellt (dasselbe befindet sich auch in der Schulausstellung in Zürich).

Vorerst gab der Vortragende eine Darstellung des Verfahrens beim Anfertigen eines Reliefs. Hierauf führte er mit Hilfe einer Reihe farbiger Profile die geologischen Verhältnisse der betreffenden Gegend, die Bildungsgeschichte des Pilatus und der anliegenden Molassengewölbe anschaulich vor. An dem geologisch bemalten Relief wurde dann der durch Verwitterung und Erosion erzeugte jetzige Zustand klargelegt. Schliesslich zeigte Hr. Roos die Verwendung der Reliefs in der Schule zur Bildung der geographischen Grundbegriffe, die Vergleichung mit der Karte und den Übergang zum Kartenlesen.

Die Versammlung zollte den meisterhaften Ausführungen den wohlverdienten Beifall.

Das Schlusstraktandum bildete die Frage der *Schulinitiative*. Mit Einstimmigkeit stund die Versammlung zur Ansicht, die Sache der Bundesunterstützung der Volksschule sei stetsfort im Auge zu behalten und nach Kräften zu fördern; dagegen sei das Mittel der Volksinitiative in diesem Zeitpunkt nicht geeignet, um zum ersehnten Ziele zu gelangen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. I. Es wird für nachfolgende Kandidaten, welche die diesjährige ordentliche *Fähigkeitsprüfung für Sekundar- und Fachlehrer* mit Erfolg bestanden haben, die unbedingte *Wahlfähigkeit* als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgesprochen:

a) Sekundarlehrer.

1. Boli, August, von Winterthur; 2. Bolleter, Eugen, von Zürich; 3. Ernst, Alfred, von Winterthur; 4. Frei, August, von Uster; 5. Maurer, Heinrich, von Egg; 6. Meyer, Armin, von Küsnacht; 7. Müller, Heinrich, von Rudolfsingen-Trüllikon; 8. Peter, Gustav Jakob, von Fischenthal; 9. Schiller, Bruno, von Zürich; 10. Süssstrunk, Friedrich, von Zürich; 11. Wettstein, Friedrich, von Maur; 12. Zuberbühler, Arnold, von Wädenswil.

b) Fachlehrer.

1. Brack, Hanna, von Ober-Neunforn (Thurgau), in französischer Sprache; 2. Ehrensperger, Anna, von Winterthur, in deutscher und französischer Sprache; 3. Fäsi, Gertrud, von Zürich, in deutscher und französischer Sprache; 4. Hotz, Hedwig, von Baar (Zug), in französischer und italienischer Sprache; 5. Hürlimann, Klara, von Wald, in deutscher und französischer Sprache; 6. Humbert, Alice, von St. Aubin (Neuenburg), in französischer und englischer Sprache; 7. Rehm, Luise, von Memmingen (Bayern), in Mineralogie, Geologie und Botanik.

Das *Geographielehrmittel* von Dr. Wettstein für die Sekundarschulen wird mit den allernötigsten materiellen Änderungen neu aufgelegt.

Für das Schuljahr 1896/97 werden an der 1. Klasse des *unters Gymnasiums* 4, an der 1. Klasse des *Seminars* in Künsnacht 2 *Parallelen* errichtet.

Kreierung einer *neuen Lehrstelle* für Musikfächer am *Seminar* in Künsnacht und *Wahl* von Herrn Georg Häser von Danzig, bisher Hilfslehrer für Violinspiel.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1895/96: Fräul. Marie Schmid, Lehrerin an der Primarschule Wildensbuch; Herr Erwin Baumberger, Lehrer an der Primarschule Schneit-Elgg; Herr Ernst Labhard, Lehrer an der Primarschule Dachelsen-Mettmenstetten; Herr Joh. Hertli, Lehrer an der Primarschule Trüllikon.

1. Es werden im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes nachfolgende Lehrerwahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1896 genehmigt:

a) *Primarlehrer.*

Bezirk Horgen. Schule Adliswil: Hr. Jakob Schreiber von Embrach, Lehrer in Flurlingen. Schule Rüslikon: Hr. Karl Hauser von Rüslikon, Lehrer in Feuerthalen.

Bezirk Pfäffikon. Schule Gfell-Sternenberg: Hr. Karl Frei von Weiningen, Verweser daselbst.

Bezirk Winterthur. Schule Winterthur: Hr. Severin Keller von Glattfelden, Lehrer in Uhwiesen. Schule Elgg: Hr. Karl Miethlich von Töss, Verweser daselbst; Hr. Joh. Hirt von Oberweningen, Lehrer in Windlach.

Bezirk Andelfingen. Schule Dachsen: Hr. Gottfr. Stössel von Bärenswil, Lehrer in Eidberg-Seen. Schule Uhwiesen: Hr. J. Schellenberg von Irgenhausen, Lehrer in Affoltern b./H.

Bezirk Bülach. Schule Kloten: Fräul. Bertha Hiltbrunner von Wyssachengraben (Bern), Lehrerin in Hermatswil; Herr Salomon Simmler von Buchberg, Lehrer in Rutschwil.

Bezirk Dielsdorf. Schule Hofstetten-Oberglatt: Fräul. Lina Schlatter von Oberglatt, Verweserin in Thal-Bachs.

b) *Sekundarlehrer.*

Bezirk Bülach. Schule Bassersdorf: Hr. Edwin Pfister von Dübendorf, Verweser daselbst. Schule Bülach: Hr. Jb. Biefer von Andelfingen, Lehrer in Freienstein; Hr. Rudolf Frei von Watt-Regensdorf, Verweser daselbst.

Bezirk Dielsdorf. Schule Schöffliisdorf: Hr. Hreh. Müller von Niederhasli, Verweser daselbst.

Genehmigung des *Teilungsmodus* an der Primarschule Ölrikon (Elementar- und Realschule mit je 3 Abteilungen à 2 halbe Klassen).

Genehmigung der *Fortdauer der Verweserei* an den Primarschulen Oberstammheim und Alten-Andelfingen.

Bewilligung einer *staatlichen Besoldungszulage* von Fr. 200 an den Lehrer der Schule *Nol* unter der Bedingung, dass demselben auch von der Gemeinde eine jährliche Zulage von Fr. 50 verabreicht werde.

Hochschule. Erneuerungswahlen der HH. Professoren Abeljanz, v. Schulthess, Ulrich und Zürcher.

Kantonsschule. Wahl des Hrn. Dr. Bützberger am Technikum Burgdorf als Lehrer für Mathematik unter Erteilung des Professorstitels und *Erneuerungswahl* der HH. Professoren Ernst und Wolfensberger.

Parallelisierung der Klassen II T, II K und III T an der *Industrieschule* für das Schuljahr 1896/97.

Technikum in Winterthur. *Erneuerungswahl* des Herrn Prof. Wildermuth.

An die Kosten der Fortführung des *schweizerischen Idiotikons* wird pro 1896 der übliche *Staatsbeitrag* ausgerichtet.

Rücktritte als Mitglieder von *Bezirksschulpflegen*. Hinweil: Herr Sekundarlehrer Joh. Heusser in Rüti infolge Wahl nach Zürich III. Pfäffikon: Herr Pfarrer Lindenmann in Fehraltorf und Herr Gerichtsschreiber Keller in Pfäffikon.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Die Sektion Baselstadt des Schweizerischen Lehrervereins fasste auf den Antrag des Herrn Sekundarlehrer Gass über die *Subventionierung der Volksschule* folgende Schlussnahme: „Die Sektion Baselstadt des Schweizerischen Lehrervereins erwartet, dass Zentralvorstand und Delegiertenversammlung des Vereins die Frage der Bundessubvention für

die Volksschule neuerdings energisch an die Hand nehmen und die eidgenössischen Räte veranlassen werden, noch im Laufe dieses Jahres das bezügliche vom Bundesrate bereits genehmigte Gesetzesprojekt zu behandeln und — im wesentlichen unverändert — zum Gesetze zu erheben. Wird durch eine Petition der Vereinsorgane oder auf anderem Wege dieses Ziel nicht erreicht, so schliesst sich die Sektion Baselstadt dem Vorschlage der Sektion Bern an und ist bereit, die bezügliche Partialrevision der Bundesverfassung kräftig zu unterstützen.“

Bern. Der von der Erziehungsdirektion aufgestellte Entwurf einer neuen *Schulordnung* wurde letzten Samstag von der Vorsteherchaft der Schulsynode behandelt und mit Mehrheit *abgelehnt*. Andererseits erklärte sich die Vorsteherchaft damit einverstanden, dass die frühere Schulordnung vom Jahre 1880 zurückgezogen werde. m.

Freiburg. Seit 1. Januar d. J. ist ein *Gesetz über die Alterskasse* (Caisse de retraite) der Lehrer in Kraft, das folgende Bestimmungen enthält:

1. Obligatorium des Beitritts zur Alterskasse für alle Lehrer beim Eintritt in den Schuldienst; fakultativer Beitritt für Geistliche und Kongreganisten, sowie für Lehrer über 45 Jahre.

2. Jährlicher Beitrag von 30 bis 40 Fr. während 25 Jahren. (Mitglieder der bisherigen Alterskasse haben die geleisteten Beiträge auf Einzahlungen zu 40 Fr. plus Zins zu ergänzen.)

3. Die Kasse gewährt den Mitgliedern nach 25 Dienstjahren einen Ruhegehalt von 300 Fr., nach 30 Dienstjahren 500 Fr.

4. Diese Pension kommt im Todesfall den Kindern bis zum 18. Jahre oder zur Hälfte der Gattin zu.

5. Der Staatsbeitrag kommt demjenigen der Lehrer gleich. Überdies kommen der Kasse die Bussen für unentschuldigte Absenzen in der Primarschule zu.

6. Die Verwaltungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, von denen die Beteiligten vier und die Regierung einen wählt.

Luzern. Samstag den 28. März feierte die Stadt Luzern im engern Familienkreise den 70. Geburtstag eines Mannes, dessen ganzes Wirken und Schaffen der Schule und dem idealen Streben galt und noch immer gilt. Der Jubilar heisst Meister *Christoph Schnyder*, Gesanglehrer an der hiesigen Töchterschule.

Die „Liedertafel“, deren Dirigent der Gefeierte früher war, sang ihm ein Ständchen und genoss hierauf ein paar frohe Stunden mit ihm im „Seidenhof“.

Hr. Christoph Schnyder begann im Jahre 1849 seine pädagogische Wirksamkeit als Musiklehrer im luzernischen Lehrerseminar zu Rathausen. In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1866, wo er nach Glarus übersiedelte, um dort und in Schwanden das Gesangswesen zu leiten. Im Jahre 1874 kehrte er wieder in sein engeres Vaterland zurück und übernahm in Luzern die Direktion der wenige Jahre vorher gegründeten „Liedertafel“. Unter Schnyder führte der Verein die Opern „Josef in Ägypten“ (1876), „Stradella“ (80) und „Freischütz“ (82) auf und holte sich Lorbeeren an den eidgenössischen Sängerefesten zu Basel und Zürich. Gleichzeitig erteilte Sch. den Gesangunterricht an den Stadtschulen, später, nachdem er von der Direktion der Liedertafel zurückgetreten war (1882), ausschliesslich an den Töchterschulen. Seit dem Jahre 1856 — den Aufenthalt in Glarus abgerechnet — ist der Jubilar auch Leiter des luzernischen Kantonalgesangsvereins.

Gerichtspräsident M. Schürmann schilderte in begeisterten Worten die Wirksamkeit unseres Meisters Christoph, pries sein stetes Pflegen des eidgenössischen, echt vaterländischen Geistes und beglückwünschte ihn zu der Jünglingsfrische, die er trotz der grauen Haare sich erhalten.

Hr. Schuldirektor K. Egli, ein ehemaliger Schüler des Jubilars, stellte ihn als pflichtgetreuen Schulmann hin, der in der Jugend stets die Liebe zum Schönen und Edlen zu erwecken wusste.

Möge der Mann, der körperlich und geistig noch so rüstig dasteht und erst wieder auf dem Gebiete der Männerchor-Komposition herrliche Proben seines musikalischen Schaffens abgelegt hat, der Leuchtenstadt noch manches Jahr erhalten bleiben!

St. Gallen. Der Erziehungsrat veröffentlicht im Amtl. Schulblatt Nr. 3 über den Beschluss vom 5. Februar, betreffend die *Patent-Erneuerung*, was folgt:

Da bezüglich der Gültigkeit eines kantonalen Primarlehrer-Patentes bei Austritt aus dem Lehrerberuf oder Verlassen des kantonalen Schuldienstes verschiedene Ansichten unter der Lehrerschaft walten, wurde vom Erziehungsrat in der Sitzung vom 5. Februar l. J. darüber folgender Entscheid gefasst. *Durch den Austritt aus dem kantonalen Schuldienste, sei es infolge Berufswechsels oder Annahme einer auswärtigen Lehrstelle, erlischt das st. gallische Lehrpatent, und bedarf dasselbe somit einer Erneuerung, wenn der Inhaber wieder in den st. gallischen Schuldienst eintreten will.*

Aus Vorstehendem dürfte aufs unzweideutigste hervorgehen, dass mit dem „Erlöschen“ des Patentes dieses nicht unwiederbringlich verloren ist, wohl aber förmlich erneuert werden muss, um wieder in Rechtskraft zu erwachsen. Ob die zuständige Behörde die Erneuerung definitiv oder provisorisch oder gar nicht bewilligen werde, wird wohl von den Ausweisen abhängig gemacht werden müssen, die der Betreffende über sein Verhalten und seine Tätigkeit in der Zwischenzeit beibringt.

Dass aber die Behörde ein Recht hat, solche Ausweise zu verlangen, dürfte sich schon daraus ergeben, dass ihr niemand das Recht bestreitet, dass es ihr gegenteils sogar zur Pflicht gemacht ist, das Verhalten und die Tätigkeit der *in aktivem Dienste stehenden Lehrer* zu überwachen. Also werden bezügliche Ausweise wohl auch von solchen verlangt werden dürfen, die sich dem kantonalen Schuldienste und damit auch der Beurteilung der kantonalen Erziehungsbehörden für kürzere oder längere Zeit entzogen haben. Dies um so mehr, als der Kanton St. Gallen — ungleich anderen — grossmütig genug ist, bei der Zuerkennung der staatlichen Alterszulagen an die Volksschullehrer die in fremdem Schuldienste verbrachten Jahre so mitzurechnen, als ob sie im eigenen verbracht worden wären.

Es ist auch daran zu erinnern, dass sich wiederholt Lehrer Berufen zugewendet haben, von denen, wie etwa von demjenigen eines Wirtes, doch kaum behauptet werden dürfte, dass sie die Fortbildung eines Lehrers, *als solchen*, fördern würden.

Nur ungerne und nur mit Rücksicht auf die unbegreiflichen, dem vorstehenden Erziehungsratsbeschlusse (welcher im wesentlichen nichts anderes ist, als die prinzipielle Gutheissung der eingehaltenen Praxis) in der Tagespresse widerfahrenen Bemängelungen sei hier noch bemerkt, dass die Motive, welche die Betreffenden bestimmten, den kantonalen Schuldienst zu verlassen, nicht immer solche gewesen sind, dass sie nicht eine Prüfung durch die Erziehungsbehörde herausgefordert hätten. —

Der Beschluss sieht in vorliegender Motivierung weniger hart aus, als dessen kurze Anzeige durch die Presse vermuten liess. Soweit es sich um Ergreifen eines andern Berufes handelt, ist eine Revision des Patentes nicht sehr befremdend; aber eine Frist für Erlöschen des Patentes hätte doch eingesetzt werden können. In dieser allgemeinen Form kann — und wird — der Beschluss zur Härte werden, oder ist es billig, dass ein junger Lehrer zur Ausbildung oder aus Not ins Ausland, selbst in einen andern Kanton nur mit dem Gefühl gehen kann, dass sein Patent zu Hause erlösche, um das er so lange hat arbeiten müssen? Selbst grössere Kollegien als Erziehungsräte können irren.

Schweizerischer Lehrerverein.

Dem Zentralvorstand unseres Vereins ist unterm 7. d. M. folgende Zuschrift zugegangen:

Herr Präsident!
Gehrte Herren!

Nachdem eine Versammlung stadtberner Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins am 25. Januar 1896 beschlossen hatte, die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund neuerdings in Fluss zu bringen, wurde am 1. Februar 1896 durch das unterzeichnete Komite ein Zirkular an sämtliche Sektionen des bernischen Lehrervereins versandt, um, erhaltenem Auftrag gemäss, die Stellung der bernischen Lehrerschaft zur Schulinitiative erforschen zu können. Die Antworten der Sektionen hierüber sind nun eingelangt. 43 Sektionen sprechen sich ohne Bedingung zu *gunsten* der Initiative aus, 10 Sektionen halten den gegenwärtigen Zeitpunkt zu dieser Aktion nicht für geeignet, sind aber bereit, mitzumachen, wenn die Schweizerische

Delegirtenversammlung auf die Frage eintritt, und 3 Sektionen endlich lehnen ihre Beteiligung ab. 6 Sektionen haben bisher noch nicht geantwortet.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass weitaus die grösste Mehrzahl der bernischen Lehrer die Schulinitiative begrüsst, und wir entledigen uns des uns gewordenen Auftrages, wenn wir hiemit die ganze Angelegenheit an den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins weisen mit dem Ersuchen, es sei in nächster Zeit die schweizerische Delegirtenversammlung einzuberufen und derselben die Frage vorzulegen, *ob und in welcher Weise durch die schweizerische Lehrerschaft die Initiative für eine Subventionierung der Volksschule durch den Bund ergriffen werden solle.*

Wir halten es nicht für notwendig, unsern Standpunkt in dieser Angelegenheit besonders zu begründen, da unsere Fachpresse genügend Gelegenheit geboten hat, die Frage zu diskutieren. Desgleichen enthalten wir uns, über die materielle und redaktionelle Fassung des Initiativbegehrens, über die Vorbereitung und Durchführung der Aktion etc. Anträge zu stellen, indem wir die Erledigung dieser Fragen vertrauensvoll dem Vorstand und der Delegirtenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins überlassen.

Indem wir Ihnen, geehrte Herren, diesen Wunsch der bernischen Lehrerschaft zu baldiger Erledigung übermitteln, versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung.

Für das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins,

Der Präsident: Der Sekretär:
Flückiger. Hans Mürset.

Mitgliederbestand.

	Sept. 1894	Aug. 1895	1. April 1896
Zürich... ..	781	866	903
Bern	380	404	669
Luzern	42	186	201
Uri... ..	1	1	2
Schwyz	16	21	20
Unterwalden { Obw.	—	—	1
{ Nidw.	—	—	—
Glarus... ..	51	119	108
Zug	11	16	13
Freiburg	3	7	7
Solothurn	101	127	159
Basel-Stadt	178	164	164*)
Basel-Land	45	72	121
Schaffhausen	47	56	67
Appenzel A./Rh... ..	72	72	81
Appenzel I./Rh... ..	4	5	6
St. Gallen... ..	252	275	292
Graubünden	83	75	100
Aargau	125	144	158
Thurgau	196	197	202
Tessin... ..	5	8	11
Waadt... ..	14	14	10
Wallis... ..	—	—	—
Neuenburg	7	8	8
Genf	7	7	6
Total	2421	2844	3309

*) Der gegenwärtige Mitgliederbestand konnte nicht ermittelt werden, da das Abonnentenverzeichnis momentan auf der Post liegt.

Infolge der Vermehrung der Mitgliederzahl haben folgende Sektionen weitere Delegirte zu wählen:

- Zürich... .. 3 (1 für den zurücktretenden Hrn. Direktor Schmidlin.)
- Bern 3
- Luzern 1
- Basel-Land 1

Die Stimmzettel werden Samstag den 18. dies verschickt; Reklamationen sind an den Unterzeichneten zu adressiren. Wahlvorschläge bitten wir **umgehend** dem Aktuar einzusenden, damit dieselben noch in der nächsten Nummer des Vereinsorgans publiziert werden können.

Namens des Zentralvorstandes,
Zürich, den 3. April 1896. Der Aktuar: R. Hess.

LITERARISCHES.

Bildergrüsse aus dem heiligen Lande von Prof. Harper und Dr. theol. C. Geikie. Lief. 11—20 (vergl. die Ankündigung in Nr. 44 d. v. J.).

Bei Anzeige dieses mittleren Teils des Werkes hat der Rezensent dem Lobe, das er dem ersten Teil spendete, verschiedene Einschränkungen beizufügen, sowohl was die Arbeit des Verfassers, wie die des Übersetzers, wie endlich die des Zeichners betrifft. Soweit möglich, seien die Bedenken nach diesen verschiedenen Adressen gesondert aufgeführt.

S. 434 und 626 korrigirt der *Verfasser* seine eigene frühere Behauptung (S. 39), es gebe keine Rosen in Palästina. Er wie der Übersetzer hätten diesen Widerspruch vor dem Druck merken und beseitigen dürfen. Bei den geflissentlich möglichst überall herbeigezogenen geschichtlichen Reminiscenzen wird es vielen Lesern sehr auffallen, dass der Verfasser zwar gegenüber allerlei Erzählungen und Sagen unbefangene Kritik übt, wenn sie nicht die israelitische Literatur, d. h. die Bibel betreffen, dass er aber, sobald er sagenhafte Erzählungen biblischer Herkunft behandelt, tut, als könne über deren Geschichtlichkeit kein Zweifel bestehen. (So bei der Patriarchengeschichte, beim Übergang über den Jordan, der Eroberung Jerichos u. a.) Doch auch wenn man mit dem Verfasser über diese Inkonsequenz nicht rechten wollte, das kann unmöglich ungerügt bleiben, dass er in einer so kapitalen Frage wie der, ob der Tempelhügel oder derjenige der Oberstadt mit dem Zion der Bibel zu identifizieren sei, mit Gemütsruhe die veraltete Ansicht zum besten gibt, der mit Wohnhäusern bedeckte Westhügel Jerusalems sei darunter zu verstehen. Dem englischen Verfasser (wie leider auch dem deutschen Übersetzer) scheinen die Arbeiten der Palästinaforscher deutscher Zunge aus den letzten 25 Jahren gänzlich unbekannt zu sein, sonst hätte er wenigstens nach einem berühmten Muster die Taktik befolgt, den Namen Zion möglichst wenig zu gebrauchen, während er ihn im Gegenteil so oft als möglich anwendet, sogar unter Zitirung der Bibelstellen, die mit seiner Lokalisierung Zions eben nicht in Einklang zu bringen sind. So wird durch das neue Werk bei vielen Lesern nun glücklich wieder neue Konfusion angerichtet in diesem Punkt. Ein weiterer, recht schlimmer Schnitzer passirt dem Verfasser, indem er S. 388 durch irrthümliche Ansetzung eines Propheten Sacharja ins 5. Jahrh. vor Chr. (wo allerdings auch einer dieses Namens lebte) — statt ins 8. — die religionsgeschichtlich sehr verkehrte Folgerung zieht: die Juden hätten im 5. Jahrhundert vor Chr. noch Hausgötzen besessen. Auch der deutsche Pastor (der Übersetzer) tischt diesen starken Pfeffer ohne Gewissensbisse auf. Die ungereimte Vermutung eines alten englischen Reisenden, als könnte Christus in der Felshöhle unter dem Tempel begraben worden sein, wäre auch besser begraben geblieben.

Dem deutschen Übersetzer fallen folgende Mängel zur Last. Die im Englischen mit J und Y beginnenden geographischen Namen gibt derselbe durchweg mit J wieder ohne zu merken, dass das englische J im Deutschen mit Dsch wiedergegeben werden muss. S. 578 kommt dann einmal die richtige Schreibart Dshebel statt Jebel (Hügel, Berg); doch wird diese Richtigstellung auch von dort weg nicht mit allen ähnlichen Namen durchgeführt. Da der Übersetzer doch ein Buch für Leute auf dem Kontinent liefern wollte, hätte er sich die Mühe nehmen dürfen, die englischen Masse Acker, Morgen, Gallonen, Fahrheit in hier gebräuchliche umzusetzen. Einigmal hat er die englischen Fuss in Meter umgerechnet, doch ist's ihm bald verleidet. Die in den häufigen Bibelzitatzen wiedergegebene altertümliche Sprache der Lutherübersetzung wird nicht nur dem die modernere Sprache der Zürcherbibel Gewöhnten hie und da unangenehm sein, sondern noch manchem andern, der lieber heutiges Deutsch liest als veraltetes. So trägt das Buch dazu bei, viele veraltete oder unrichtige Namen und Ausdrücke, die in der Zürcherbibel längst verbessert sind, wie eine ewige Krankheit fortzuschleppen.

Dem Zeichner scheinen auch nicht alle Bilder gelungen zu sein. Der berühmte Fels in der Felsenmoschee ist, wie der Vergleich mit einer Photographie beweist, sehr verzeichnet. Das Bild vom Sultansteich S. 481 passt zu der Beschreibung desselben gar nicht. Genauere Prüfung ergibt, dass es die Abbildung eines ganz anderen Teiches in der Nähe Jerusalems ist.

Die Schilderung ist oft von behaglicher Breite; die landschaftliche lässt etwa an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Die Darstellung von Geschichte, von Sitten und Gebräuchen ist meist gut, so dass man sich an diesen Partien des Buches schon wieder erholen kann. Die Beschreibung von Jordantal und totem Meer ist auch mit ihren geologischen Exkursen sehr anregend, und ebenso bildet die Schilderung des Schwalbennestklosters Mar Saba ein sehr interessantes Kapitel des Buches. Das Werk wird in kürzester Frist vollständig vorliegen. *G. W. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände* von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. XX. Heft. Aarau, H. R. Sauerländer.

Die Jugendschriftenkommission, die der Schweizer Lehrerverein auf dem Lehrertag in Luzern (1859) ins Leben gerufen hat, legt das 20. Bändchen ihrer Mitteilungen vor. Wiederum enthalten diese Einzelbesprechungen von neu erschienenen Jugendschriften, geordnet nach den Altersstufen, und als Zugabe (Abschnitt VI) ein Verzeichnis früher erschienener guter Schriften. Die Kommission leistet mit ihren Besprechungen den Eltern und Bibliotheksvorständen schätzenswerte Dienste, für die ihr der Schweizer Lehrerverein dankbar sein darf. Sie trägt auch eine nicht geringe Verantwortlichkeit; denn die Lektüre der Jugend bedarf sorgfältiger Auswahl, und man kann in der Kritik der Jugendschriften nicht zu gewissenhaft sein. Indem wir die „Mitteilungen“ der Beachtung der Lehrerwelt empfehlen, ermuntern wir die Jugendschriftenkommission zu weiterer Arbeit.

Der Kinderfreund. *Schweizer illustrierte Schülerzeitung.* Bern, Michel und Buehler. 192 S. geb. 2 Fr., Jahresabonnement Fr. 1. 50.

Der XI. Jahrgang dieser Schülerzeitung, die von einem Verein von Kinderfreunden unter der Redaktion von Hrn. Prof. Sutermeister in Bern herausgegeben wird, bildet einen stattlichen Band, der mit seinen hübschen Illustrationen, den interessanten Erzählungen (Original und Übertragung), Schilderungen, Gedichten, Rätseln etc. der Kinderwelt grosse Freude bereiten wird. Wir empfehlen den soeben abgeschlossenen Band zu Geschenken für Kinder und den neu beginnenden Jahrgang zum Abonnement (monatlich ein Heft von 16 Seiten.)

J. Studer. *Schweizer Ortsnamen.* Ein historisch-etymologischer Versuch. Zürich, Fr. Schulthess. 3. und 4. Lieferung (Schluss) Fr. 1. 80.

Mit der vorliegenden Doppellieferung ist diese geographisch-historische Arbeit zum Abschluss gelangt. Sie umfasst 288 Seiten und gibt in kurzen Worten eine sprachliche Erklärung der Ortsnamen. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit bescheiden als einen Versuch. Er hat aber auf grund eines reichen Literaturmaterials gearbeitet (s. p. 286—288), und wenn Spezialforscher in dem einen und andern Namen noch eine weitere oder gar eine andere Version haben, so gibt uns dieses Buch doch in übersichtlicher, handlicher Form die Deutung von gegen dreitausend Namen. Die Anordnung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und die Ausführung der einzelnen Artikel ist so knapp als möglich. Zur Kennzeichnung des Werkes führen wir einige Beispiele an: *Marzili*, Vorstadt von Bern, 1273 Marsihle, 1294 Marsihli; nicht etwa benannt nach einer Kapelle des heil. Marcellus, die sich dort befunden, sondern entstanden aus im „Aarziehle“, d. h. Bezirk der Aare. — *Somvix*, 766 ad Vicum, 1252 in Summovico, also summus vicus, oberstes Dorf des Oberrheintals, ital. Sonvico (Kanton Tessin), urk. Summo vico. — *Mettmenstetten*, 1173 Mettmostetten, urspr. metamonstetten, dat. plur. von metamo, mitten, mittlere; metmen wie metten bezeichnet also einen in der Mitte zwischen andern gelegenen Hof, wie Mittelhausen, Mettenheim; ähnlich Mettau. — *Rofaien*, Rofen, Roffna, Rufen, Rubein, von curw. roven, Rain oder von ruvo für rivo (s. übrigs Ravina), oder vom roman. rovina, ruva, Rufe, Ruffinen, Geröllhalde.

Le Traducteur. *Journal bimensuel destiné à l'étude des langues française et allemande.* La Chaux-de-Fonds. Administration du Traducteur. Abonnement un an fr. 2. 80, 6 mois fr. 1. 50.

Wir haben schon wiederholt auf diese Publikation aufmerksam gemacht, die Briefe, Erzählungen etc. in deutscher und französischer Version gibt und ihrem Zweck durch Anlage und Ausführung gerecht wird.

Kleine Mitteilungen.

— An die verehrlichen Teilnehmer am Vortragkurs des Herrn E. Milan! Zu unserm grössten Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass Herr Milan laut soeben eingetroffenem Briefe durch zwingende Familienrücksichten verhindert wird, den Kurs zur festgesetzten Zeit abzuhalten. Dieser muss vielmehr auf die Tage vom 26. Mai bis 6. Juni d. J. verschoben werden, für die sich Herr Milan in bestimmtester Form uns zur Verfügung stellt. Alle übrigen Anordnungen bleiben unverändert. Wir hoffen, dass die Verschiebung Sie nicht veranlassen werde, auf die Teilnahme am Kurse zu verzichten; sollte dies dennoch der Fall sein, so bitten wir Sie höflich, Prorektor J. Schurter, Zürich I (Gerechtigkeitsgasse 19) bis zum 20. d. M. davon zu benachrichtigen. Hochachtungsvoll Der Vorstand der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.

Bemerkung. Wir bitten Sie, für die ersten Übungen Utzingers Lesebuch f. Sekundarschulen, Prosa, mitzubringen.

— An die Tit. Vorstände von Lehrervereinen, pädagog. Kränzchen etc. Vor einiger Zeit habe ich an die mir bekannten pädagogischen Vereine Fragebogen verschickt. Soweit diese noch nicht zurückgesandt worden, bitte ich um gef. rasche Ausfüllung und Zurücksendung. Für Mitteilung über Vereine, die mit den Fragebogen übergangen worden sein sollten, bin ich den Tit. Vorständen sehr dankbar. Neumünster. Fr. Fritsch.

— In Langwiesen (Bezirk Andelfingen) haben die Burschen des Dorfes dem Lehrer, der dort seit 18 Jahren im Amt steht, dadurch eine Artigkeit erwiesen, dass sie ihm in den Abendstunden das Holz sägten und spalteten.

— In das aargauische Lehrerseminar sollen sich dieses Frühjahr nur 12 Kandidaten zur Aufnahme gemeldet haben.

— Der deutsche Lehrerverein zählt 62,500 Mitglieder.

— In Kreta haben die Lehrer ihre Tätigkeit eingestellt, weil ihnen längere Zeit kein Gehalt ausgerichtet worden ist.

— Die preussischen Seminarien zählten letztes Jahr 11,253 Zöglinge.

— Hessen hat die Besoldung der Lehrer in Orten unter 20,000 Einwohnern auf 1100 bis 2000 Mark angesetzt.

Vakante Schulstelle. Offene Lehrerinstelle.

Infolge Berufung an die zentralisirte Übungsschule ist die Schule im **Bühle** dahier (1. bis 7. Schuljahr) auf **Anfang Mai neu zu besetzen**. Besoldung: 1400 Fr., nebst freier Wohnung mit Pflanzgarten und 50 Fr. Holzgeld; für Turn- und Fortbildungsschulunterricht Extraentschädigung per Stunde. Bewerber haben ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis spätestens den **15. April l. J.** an Unterzeichneten einzusenden. (OF 7598) [OV 148]

Wolfhalden, den 30. März 1896.

Appenzell A. Rh.

Der Präsident der Schulkommission

A. Herzog, Pfarrer.

Institut Minerva

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelsschule, Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen, individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebäulichkeiten, Spielplätze, den grössten Anforderungen entsprechend. Elektrische Beleuchtung. — Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. — Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt: [OV 78]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.

Luganosee Morcote Luganosee

Pension und Restaurant Morcote.

Dampfschiff-Station. [OV 183]

Schönste Lage am See. Mildester und geschütztester Punkt des Tessins. Prachtvoller klimatischer Aufenthalt für Gesunde und Kranke im Frühling, Herbst und Winter. Aufmerksame Bedienung, gute Küche. Spezialität in Flaschen- und offenen Weinen. Pension Fr. 4.50.

Arzt, Post und Telegraph.

Höfl. empfiehlt sich

Alb. Strauss.

— Noch nie dagewesen! —

Die in Lehrerkreisen bestrenommierte Pianofortefabrik von **J. Schmey, Berlin S W, Puttkamerstrasse Nr. 12,** liefert sehr solid gebaute kreuzsaitige Pianinos mit vollem, edlem Ton, Oktaven, 1,34 Meter Höhe, unter 15jähriger Garantie, schon für **460 Mark** inkl. Kiste. [OV 452]

Man erb. Prachtkatalog: Tausende Anerkennungen

Auf sofort jüngere, geprüfte **Lehrerin**, tüchtig in Sprachen, für ein Pensionat gesucht. Zeugnisse und Gehaltsansprüche unter Chiffre O 7695 F an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. [OV 160]

Die Anstalt für Beschäftigung von Nervenkranken, Zürich-Hirslanden sucht einen gebildeten, lebenserfahrenen (M1339e) [OV 163]

Gehülfen.

Bevorzugt würde ein solcher, der Buchführung und moderne Sprachen beherrscht und zu praktischen Arbeiten beanlagt ist. Nur Personen mit bestem Streben mögen sich melden.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Nach Südtalien wird in eine Elsässer Familie ein j. kath.

Lehrer [OV 145]

zu zwei Kindern im Alter von 10 u. 12 Jahren gesucht. Tüchtige Kenntnisse der französischen Sprache, sowie in Musik erforderlich. Offerten u. N 9080 an Rudolf Mosse, Köln. (Kopt 774/3)

„Liederquell“

252 Volks-, Vaterlands-, Soldaten-, Jäger- und Commerslieder, berühmte klassische, moderne und geistl. Gesänge für 1 mittlere Singstimme mit leichter Pianobegl. eingedr. von Wihl. Tschirch. Preis M. 3.—, Fein geb. M. 4.20. Lyra: „Die Sammlung hat nicht ihresgleichen.“ [OV 106]

Steingraber Verlag, Leipzig.

Piano,

prachtvolles Instr., wie neu, prima Qualität, ist billigst zu verkaufen (auch Ratazahlung) oder an ein älteres Klavier oder Harmonium zu vertauschen. — Offerten unter Chiffre O F 7605 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. [OV 157]

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen, von J. Bollinger-Auer. Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.

Die erledigte Stelle einer Lehrerin der Schule I A in Grenchen wird zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt jährlich 1200 Fr. nebst Bürgerholzgabe und Alterszulage bis 150 Fr. Nähere Auskunft erteilt die Schulkommission Grenchen. (OF 7687) [OV 161]

Bezügliche Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind bis 20. April 1896 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Solothurn, den 7. April 1896.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger, Regierungs-Rat.

Empfehlung.

Pension und Restauration zum Belvoir

Station Rüschiikon b. Nidelbad Station Rüschiikon
Schönster Aussichtspunkt am See, mit grossen, schattigen Gartenanlagen; geeignete Lokalitäten für Vereine, Schulen und Hochzeiten. — Reelle Weine und gute Küche. [OV 162]

Es empfiehlt sich bestens: C. Michel, Wirt zum Belvoir.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

TABLEAU

des

Schweizerischen Bundesrats

1896.

Preis: Fr. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Armios

von B. From.

Eine Erzählung für junge Mädchen.

80. 205 S. Eleg. Leinwandband.

Preis: 3 Franken.

. Ein Mädchen, ohne Arme geboren, ist die Heldin dieser Geschichte. Sie folgt dem Trieb ihres Herzens, Malerin zu werden und überwindet mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten, welche ihr Gebrechen und die Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohltäter, und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land

von Dr. Konrad Furrer,

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Mit 62 Illustrationen und 3 Karten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. — Elegant gebunden 10 Fr.

. Das Buch bietet in der neuen Bearbeitung auch den Fachgelehrten viel neues. Es wird den Religionslehrern helfen, den Unterricht anschaulich und farbig zu gestalten und jeden Bibelleser befähigen, den frischen Hauch des Lebens im Buch der Bücher deutlicher zu spüren.

Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Baumgartners

Französisches Übersetzungsbuch

zweite Auflage.

Bei der Neubearbeitung dieser Auflage hat der geehrte Herr Verfasser die bisherigen Erfahrungen zu Rate gezogen, so dass das Buch an praktischer Verwendbarkeit ausserordentlich gewonnen hat.

Preis geb. 70 Cts.

Baumgartners

Lehrgang der englischen Sprache

I. Teil.

Vierte vollständig umgearbeitete Auflage.

Diese Bearbeitung entspricht den Anforderungen der neuen Lehrmethode in vollstem Masse.

Preis geb. Fr. 1. 80.

Baumgartners

Lehrgang der englischen Sprache

II. Teil.

Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage.

Mit 21 Illustrationen und zwei kolorierten Karten 136 Seiten.

Preis geb. Fr. 2. 40.

„Aargauer Schulblatt“ schreibt: Wer das Vergnügen hatte, den I., 1894 erschienenen Teil von Baumgartners Lehrgang durchzuarbeiten, musste auf den nun erschienenen II. Teil sehr gespannt sein und ein recht gutes Buch erwartet haben.

Nun, das ist eingetroffen. Nachdem der Schüler im ersten Teil gelernt hat, mit dem Lehrer über Dinge und Vorkommnisse seines Anschauungskreises und über in die Schule gebrachte oder in derselben sich befindliche Gegenstände zu sprechen, in zweiter Linie auch zu schreiben und zwar so, dass von Mitte bis Ende des I. Schuljahres in der Englisch-Stunde fast nur noch englisch geredet wird — so hat der II. Teil nicht mehr vorzüglich die Konversation, sondern auch und in erster Linie den Gehalt des gebotenen Lesestoffes zu betonen.

Die Regeln sind kurz und präzise, die Auswahl: Beschränkung auf das wirklich für das praktische Leben Notwendige meisterhaft. Der Durativ ist mit Recht so eingehend behandelt als in mancher grossen Grammatik.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

H. Maag, Rechnungsbüchlein

2. Auflage.

Preis 70 Cts.

Im Verlage von Orell Füssli ist soeben die zweite Auflage des Rechnungsbüchleins für die I. Klasse Elementarschule von H. Maag, Lehrer in Zürich im Drucke erschienen, das die Beachtung derjenigen Eltern verdient, die Zeit und Müsse finden, ihren Kindern im Fache des Rechnens behülflich zu sein. Es eignet sich vorzüglich dazu, auf die I. Klasse vorzubereiten, oder den Schulunterricht wesentlich zu unterstützen, dient aber namentlich auch solchen Kindern, denen es nicht gelungen ist, in dem I. Schuljahre das vorgeschriebene Ziel zu erreichen. Das Büchlein ist eingebunden, kann in jeder Buchhandlung bezogen werden und kostet einzeln 70 Cts., in Partien von mindestens 12 Exemplaren 40 Cts. Elementarlehrer sind freundlich gebeten, Eltern solcher Schüler, die Mühe haben, dem Unterrichte zu folgen, zu veranlassen, durch ihm ein Exemplar zu beziehen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Oettinger & Co., Zürich

Grösste Auswahl einfachster bis elegantester [OV500]

Damenkleiderstoffe, Herrenkleiderstoffe, Wollener und Baumwollener Modestoffe

95 Cts. p. M. Muster auf Wunsch Fr. 1. 90 p. M.

Crepon Phantasie b. hochfeinst billigst franko ins Haus b. hochfeinst billigst

Meter-, Roben- und Stückweise franko ins Haus

Abteilung B'Wolltücher pr. Stück 10 M. Fr. 1. 95

Tabellenwerke.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk. 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.

Preis einzeln Fr. 3. —, pro Serie Fr. 15. —, auf Karton mit Ösen Fr. 3. 80. [O V 140]

Inhalt: 1. Jungfraugruppe, 7. Zürich.
2. Lauterbrunnenthal, 8. Rheinfall.
3. Genfersee, 9. Lugano.
4. Vierwaldstättersee, 10. Via Mala.
5. Bern, 11. Genf.
6. Rhonegletscher, 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 9 Tafeln. 60/80 cm. Preis einzeln Fr. 3. —. Auf Karton mit Ösen Fr. 4. —.

Inhalt: Familie. Küche. Frühling. Herbst.
Schule. Garten. Sommer. Winter.

Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen. Kulturpflanzen etc. Generalvertretung für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. Serie I 24 Tafeln Fr. 8. 50

Serie II 10. —

Aufgezogen auf Karton pro Serie Fr. 6. 50 mehr.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, herausgegeben von C. Wenger.

I. Teil mit 183 Figuren im Text Preis kart. Fr. 3. —.

II. " " 140 " " " " " " Fr. 3. —.

Zeichenvorlagen — Zeichenmaterialien.

Lehrmittelanstalt W. Kaiser, Bern.

Lesebuch

für die

erste Stufe der Sekundarschule.

Herausgegeben

von der

kantonalen St. Gallischen Sekundarlehrerkonferenz.

Preis gut gebunden Fr. 2. —.

In Partien von wenigstens 6 Exemplaren Fr. 1. 80.

Von Lehrern und Schulmännern aus den verschiedensten Teilen der Schweiz bestens empfohlen.

Buchdruckerei Wirth A.-G., St. Gallen

[O V 155]

Verlagshandlung.

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Orgeln aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir stets Ehrempfindlich sein, die werter ehemaligen Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jährigen Garantie liefere, billigste Preise notiere und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern. Versand franko jede schweiz Bahnstation. Die ehrendsten Zeugnisse von vielen Lehrern, andern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittelung von Verkäufen an Privat zahle ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter gesucht. Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant, Hagen i. W. [O V 188]